LANDKREIS HAVELLAND

Öffnungszeiten

Montag: geschlossen

Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr u. 15:00 - 17:15 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr

Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

Ab dem 04.05.2026 stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung FahrlG + PBefG bis auf Weiteres nur noch nach einer zuvor erfolgten Terminvereinbarung für eine persönliche Vorsprache zur Verfügung. Einen Termin erhalten Sie hier über die ***Online-Buchung*** .

Antragsunterlagen für eine Genehmigung nach dem PBefG

Antragsformulare:

Antrag für Taxi und Mietwagen

Antrag für Ausflusgfahrten, Ferienziel-Reisen und gebündelten Bedarfsverkehr

Anlagen zum Antrag:

Anlage 1 - Fahrzeugliste

Anlage 2 - Vermögensübersicht

Anlage 3 - Eigenkapitalbescheinigung

Anlage 4 - Kalkulationsvordruck

Weitere einzureichende Unterlagen zum Antrag:

notw. Unterlagen bis 2 Kfz.

notw. Unterlagen für 3 - 10 Kfz.

notw. Unterlagen ab 11 Kfz.

Häufig gestelllte Fragen:

FAQ

Aktuelle Informationen

(18.08.2025) TSE-Pflicht und Ausnahmegenehmigung nach § 43 BOKraft

Ab 1. Januar 2026 wird die Technische Sicherheitseinrichtung (TSE) bundesweit Pflicht. Für alle Unternehmen im Taxi- und Mietwagengewerbe, die bis dato noch mit älteren Systemen arbeiten, endet damit auch die Übergangsfrist. Bei Verstoß gegen die TSE-Pflicht kann ein Bußgeld bis zu einer Höhe von 25.000 Euro drohen. Die Technische Sicherheitseinrichtung dient der lückenlosen Dokumentation aller Geschäftsvorfälle sowohl im Taxameter als auch im Wegstreckenzähler. Bei der TSE handelt es sich um ein manipulationssicheres Modul, welches den Anforderungen der Kassensicherungsverordnung (KassenSichV) als auch der Abgabenordnung (§146a AO) entspricht.

Für Mietwagen, für die eine Ausnahmegenehmigung im Sinne des § 43 i.V.m. § 30 BOKraft besteht und die über kein elektronisches Kassengerät verfügen, gilt die TSE-Pflicht nicht.

Bei Fragen steht Ihnen das Finanzamt Nauen unter der Telefonnummer: 03321 412 328, zur Verfügung. Weiterführende Hinweise finden Sie auch auf der Internetseite des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik unter folgendem Link: BSI - Fragen und Antworten

(16.07.2026) Neue Taxitarifverordnung

Im Amtsblatt *Nr. 24/2026* wurde die neue, ab dem 01.09.2026 geltende, Verordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Havelland veröffentlicht.

Fahrschulen/Fahrlehrer und Taxi/Mietwagen

Personenbeförderungsrecht:

- Genehmigungserteilung / -versagung im Gelegenheitsverkehr mit PKW
- Entscheidung über Anträge von Ausnahmen
- Prüfung der Funktionsfähigkeit des örtlichen Taxigewerbe
- Abnahme von schriftlichen und mündlichen Ortskundeprüfungen
- Überwachung des Gelegenheitsverkehr

Fahrlehrer- und Fahrschulwesen:

- Erteilung /Versagung / Erweiterung der befristeten und unbefristeten Fahrlehrerlaubnis
- Ruhen / Erlöschen / Rücknahme / Widerruf der Fahrerlaubnis
- Umschreibung einer Behördenfahrerlaubnis
- Überwachung der allgemeinen Pflichten der Fahrlehrer
- Erteilung / Erweiterung der Fahrschul- und Zweigstellerlaubnis
- Ruhen / Erlöschen / Rücknahme / Widerruf der Fahrschulerlaubnis
- Überwachung der Fahrschulen

Ansprechpartner

Frau John

03321/4035328
03321/40335328

E-Mail schreiben